

Haldensleben, den 04.03.2013

Niederschrift

über die 26. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 28.02.2013, von 17:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Norbert Eichler	Bürgermeister
Stadtrat Guido Henke	Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Vorsitzender des Stadtrates
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Dr. Ulrich Schulze	
Stadtrat Christian Kästner	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadtrat Matthias Schmidt	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadtrat Josef Franz	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadtrat Manfred Blume	
Stadtrat Hermann Ortlepp	
Stadträtin Regina Blenkle	
Stadtrat Dr. Michael Reiser	
Stadtrat Gunter Ranzinger	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Bodo Zeymer	
Stadtrat Tim Teßmann	

Es fehlten entschuldigt:

Stadträtin Jeannette Lohan
Stadtrat Dr. Jürgen Bär
Stadtrat Boris Kondratjuk
Stadtrat Günter Dannenberg
Stadtrat Dirk Becker

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den TOP 6 des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Tagung vom 29.11.2012
4. Überörtliche Prüfung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 254-(V.)/2013
5. 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse
Vorlage: 256-(V.)/2013
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung)
Vorlage: 257-(V.)/2013
7. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung
Vorlage: 259-(V.)/2013
8. Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung
Vorlage: 260-(V.)/2013
9. Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Generalüberholung der Drehleiter DLK 23-13
Vorlage: 262-(V.)/2013
10. Anfragen und Anregungen
11. Mitteilungen der Verwaltung
12. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
13. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

14. Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses zur Einsicht der Unterlagen zum Vertrag mit Bund, Land und Deutsche Bahn AG den Tunnelbau betreffend und alle weiteren damit in Verbindung stehenden Projekte
15. Abschluss eines Konzessionsvertrages zum Betrieb des Südhafens Haldensleben
Vorlage: 261-(V.)/2013

III. Öffentlicher Teil

16. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 26. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Er begrüßt die Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Die Stadträte sind mit Datum vom 12.02.2013 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 21 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte zur Tagesordnung folgende Hinweise geben bzw. Änderungen vorschlagen:

1. TOP 4: Überörtliche Prüfung der Stadt Haldensleben -Vorlage 254-(V.)/2013 – Auf dem Deckblatt der Anlage 3 (Stellungnahme des Bürgermeisters) müsse es nicht 28. Februar, sondern 28. Januar heißen. Er bittet um Korrektur.
2. TOP 5 – 3. Änderung der Geschäftsordnung - Vorlage 256-(V)/2013 . Die Änderung der Geschäftsordnung hätte 6 Wochen vorher versandt werden müssen. Es handelt sich zwar um ein Verlangen der Kommunaufsicht, aber um die Frist zu wahren, sollte die 3. Änderung der Geschäftsordnung vertagt werden.
3. TOP 6 – Sondernutzungssatzung - Vorlage 257-(V.)/2013 - Im Hauptausschuss wurde Beratungsbedarf in den Fraktionen gesehen, so dass die Verwaltung diese Vorlage heute zurückzieht.
4. TOP 9 – Hier sei in der Tagesordnung und auf dem Deckblatt der Beschlussvorlage eine Korrektur vorzunehmen. Es müsse anstatt Drehleiter DLK 23-13, richtig 23-12 heißen.

- Stadträtin Regina Blenke möchte zu bedenken geben, dass den Stadträten für den nichtöffentlichen Teil zum TOP 15 (Beschlussvorlage 261-(V.)/2013) ein Ergänzungsblatt ausgereicht wurde. Die Stadträte erhalten darin zwar diverse Fakten mitgeteilt, aber ihres Erachtens gehöre der gesamte Vertragstext in diese Beschlussvorlage. Da aber Fristen einzuhalten und zu wahren sind, würde sie eine 5-minütige Lesepause beantragen, um zumindest das Ergänzungsblatt lesen und sich in die Materie einarbeiten zu können.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke wollte ohnehin den Vorschlag unterbreiten, vor dem Eintritt in den nicht-öffentlichen Teil eine kurze Pause einzulegen. Weitere Erläuterungen könnten dann von der Verwaltung bei Bedarf noch gegeben werden.

(Stadtrat Ralf W. Neuzerling kommt hinzu – 22 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt sodann über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 20 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 3

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den TOP 6 des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Tagung vom 29.11.2012

Stadtratsvorsitzender Guido Henke hatte gemäß § 20 Abs. 4 den Auftrag, die Tonbandmitschnitte abzuhören und den Einwand von Stadtrat Eberhard Resch zu prüfen. Er konnte feststellen, dass der Änderungswunsch von Stadtrat Resch berechtigt ist. Es ist tatsächlich so, dass durch die sprachliche Verdichtung, die im Protokoll vorgenommen wurde, eine sinnentstellende Kürzung erfolgt ist und damit genau der Hinweis auf das Zitat entfallen ist. Er verliest sodann noch einmal den Wortlaut, den Stadtrat Resch geändert bzw. ergänzt wissen wolle.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke lässt über die von Stadtrat Resch beantragte Korrektur des Protokolls vom 29.11.2012, zum TOP 6 abstimmen: Anstatt „Stadträtin Regina Blenke habe in dem Artikel ...“ muss es heißen „In dem Artikel wird der Wobau und dem Geschäftsführer Kundenfeindlichkeit und Desinteresse an dem Mieter sowie reines Gewinnstreben unterstellt.“ Weiterhin ist nach dem Satz „Dabei gehe das Gewinnstreben der Wobau angeblich soweit, dass auch die Gesundheit der Mieter aufs Spiel gesetzt wird“ folgender Passus einzu-

fügen: „Der Artikelschreiber bezieht sich dabei auf eine Information von Frau Blenkle, die diese gegeben hat, und dann geht der Satz wie folgt weiter „obwohl der Geschäftsführer nachträglich auf der Wobau-Aufsichtsrats-sitzung über das Wohnungsproblem informiert hat.“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 3 Stimmenthaltungen: 3

Damit ist die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 29.11.2012 mit der Korrektur bestätigt.

zu TOP 4 Überörtliche Prüfung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 254-(V.)/2013

Stadträtin Regina Blenkle sei aufgefallen, dass es bei den Ausschreibungsverfahren einige Probleme gibt, die sich auf die Datierung und auf den Vermerk der Uhrzeit der Eingänge der Ausschreibungsunterlagen beziehen. Darauf werde sie zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal zurück kommen. Auf jeden Fall würde sie anregen, entsprechend die Hauptsatzung zu ändern. In dem Schreiben der Kommunalaufsicht sei auch darauf hingewiesen worden, dass die Wertgrenzen, über die der Bürgermeister entscheiden könne, zu überarbeiten sind. Da in der nächsten Sitzung die Geschäftsordnung geändert werden soll, sollte gleichzeitig die Hauptsatzung überarbeitet werden. Sie habe ihrer Fraktion empfohlen, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen, aber letztendlich könne jeder Stadtrat für sich selbst entscheiden.

Bürgermeister Eichler möchte erwähnen, dass es im Prüfbericht keine Beanstandungen gibt, was erst einmal positiv zu werten sei. Es wurden lediglich Hinweise gegeben, auf die die Verwaltung bereits reagiert habe. Eine Änderung der Hauptsatzung sei seines Erachtens nicht notwendig. Die Regelungen, die in der Hauptsatzung festgelegt sind, umfassen teilweise mehr, als die Kommunalaufsicht fordert. Sie sollten so beibehalten werden, weil sie der Verwaltung mehr Sicherheit verschaffen.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung der Stadt Haldensleben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 22 + BM

Abstimmungsergebnis: Ja: 18 Nein: 2 Stimmenthaltungen: 3

(Stadtrat Dr. Michael Reiser kommt gegen 17.15 Uhr hinzu – 23 Stadträte + Bürgermeister anwesend.)

Der **TOP 5** - 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse -Vorlage 256-V./2013 und der **TOP 6** - 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Haldensleben (Sondernutzungssatzung) - Vorlage: 257-(V.)/2013 werden, wie bereits erwähnt, vertagt.

zu TOP 7 Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, als Satzung - Vorlage: 259-(V.)/2013

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Der Abwägungsvorschlag im Sinne des § 1 (7) BauGB wird gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 4. vereinfachte Änderung, in der Fassung vom Oktober 2012 als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Beschluss des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 4. vereinfachte Änderung, als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, 4. vereinfachte Änderung, tritt mit Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
Abstimmungsergebnis: *Ja: 24 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0*

zu TOP 8 **Behandlung der Anregungen, Billigung der Begründung und Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung AMEOS-Klinikum", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag als Satzung**
Vorlage: 260-(V.)/2013

Stadtrat Dr. Peter Koch erklärt sich für befangen und setzt sich zurück.

Stadtrat Bodo Zeymer habe in den Unterlagen nichts zu der Aussage der Unteren Umweltbehörde, dass die Ausgleichsflächen zu groß seien, gefunden, so wie es von Bauamtsleiter Krupp-Aachen im Umweltausschuss vorgetragen wurde. Weiterhin weist er in Punkt 2.10. auf einen Schreibfehler hin. Dort heißt es Erweiterungsbau in Hadmersleben; richtig wäre sicherlich Haldensleben.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen verweist auf die Abwägungsliste Seite 6 letzter Absatz mittlere Spalte, wo es heißt „Der Ausgleich im Sinne des § 1 a Abs. 3 BauGB soll gleichzeitig ... und auf die Seite 7 Mitte der mittleren Spalte: wo es heißt „Keinesfalls wird aus Sicht der Naturschutzbehörde eine Überkompensation“

Beschluss:

Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach den §§ 2, 3, und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wird bestätigt. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt. Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509) und des § 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA), beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung AMEOS-Klinikum“, Haldensleben, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text (Textliche Festsetzungen, Verfahrensvermerke, Planzeichenerklärung) in der Fassung vom Juli 2010 als Satzung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung AMEOS-Klinikum“ als Satzung wird gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung AMEOS-Klinikum“ tritt mit dieser Veröffentlichung nach § 10 BauGB in Kraft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan sowie die Begründung werden im Bauamt der Stadt Haldensleben, Markt 21, während der üblichen Dienststunden zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
Abstimmungsergebnis: *Ja: 23 Nein: 0 Stimmenthaltungen: 0*

(Stadtrat Dr. Peter Koch stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit ab.)

zu TOP 9 **Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe zur Generalüberholung der Drehleiter DLK 23-13 - Vorlage: 262-(V.)/2013**

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 133.317,79 € zur Generalüberholung der Drehleiter DLK 23-12 unter der Voraussetzung, dass der Grundhaushalt 2013 durch die Kommunalaufsicht genehmigt wird.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 23 + BM*
Abstimmungsergebnis: *Ja: 22 Nein: 1 Stimmenthaltungen: 1*

zu TOP 10 **Anfragen und Anregungen**

- 10.1. Stadträtin Regina Blenkle merkt an, dass es im Protokoll des Sozialausschuss am 22.01.13 heißt: „Was in dem doppelten Haushalt nicht zu sehen ist, aber für eventuelle Rückzahlungen bzw. Nachzahlungen für die freien Träger nötig ist, ist ein Auszahlungskonto in einer Gesamthöhe von 143.600 €. Das betrifft insbesondere die Lebenshilfe und die katholische Kirche für Investitionszuschüsse bzw. Abschreibungen. Wie bekannt, sei die Stadt im Jahre 2010 von der Kommunalaufsicht darauf hingewiesen

worden, dass diese nicht zu bezuschussen sind. Seitdem werden dazu Prozesse geführt. Um handlungsfähig zu sein, je nach Ausgang des Prozesses, wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet.“ Dazu habe sie folgende Fragen: 1. Wofür waren die Gelder konkret? 2. Von welchen Prozessen werde gesprochen? 3. In welchen Zeiträumen einmalig oder mehrere Jahresscheiben werden hier Rückstellungen gebildet?

Da die Frage durchaus komplexer ist, werde die Verwaltung diese schriftlich beantworten.

- 10.2. Weiterhin bezieht sich **Stadträtin Regina Blenke** auf das Umweltausschussprotokoll vom 30.01.13. Von Herrn Neumann wurde hier angemerkt, dass die Ersatzpflanzungen im Landschaftspark nicht 1 zu 1 stattgefunden haben. Speziell gehe es um die Rotbuchen. Zu der Frage, ob dort eine Kontrolle durchgeführt worden ist, konnte sich Bauamtsleiter Krupp-Aachen in der Sitzung nicht positionieren. Könne heute darauf eine Antwort gegeben werden?

So wie sich **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** erinnere, hatte Stadtrat Resch direkt zu diesem Sachverhalt Stellung genommen. Er hat den Hinweis gegeben, dass, wenn dem Kulturverein mehr finanzielle Mittel zur Verfügung ständen, auch größere Bäume angeschafft werden könnten. In dem speziellen Fall habe Bauamtsleiter Krupp-Aachen von Herrn Dr. Blanke erfahren, dass die Ersatzpflanzungen für die Fällungen, die bei der Parkbegehung besprochen wurden, noch nicht erfolgt sind.

Stadträtin Regina Blenke unterstütze die Anmerkung von Herrn Resch, dass er nicht verstehe, warum so viel Geld für Gutachten ausgegeben werde. Diese Gelder könnten anderweitig eingesetzt werden, zumal den Stadträten die Gutachten nicht ausgehändigt werden. Ihres Erachtens wäre es besser gewesen, die Rotbuchen nicht zu fällen, dann hätte man sich teilweise das Gutachten und die Nachpflanzungen ersparen können.

- 10.3. Zudem erkundigt sich **Stadträtin Regina Blenke** nach dem Stand des Vorhabens Neubau Verwaltungsgebäude Landkreis. Vor einiger Zeit wurden dazu noch Grundstücke erworben, sind diese weiter an den Landkreis veräußert worden bzw. wurden seitens des Landkreises schon Bauanträge gestellt?

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass eine Arbeitsgruppe beim Landkreis gebildet wurde, in der Vertreter aller Fraktionen mitwirken. Zunächst einmal werde eruiert, in welcher Größenordnung gebaut wird. Es gibt 2 Varianten – 1. ein Neubau mit Unterbringung aller Verwaltungseinheiten und Schließung aller Nebenstellen. Die 2. Variante sieht ein Fortbestehen des Gebäudes in Oschersleben neben einem Neubau in Haldensleben vor. Bei der Variante 2 würde der Neubau in Haldensleben kleiner ausfallen. Es gibt derzeit weder einen Beschluss des Kreistages, noch einen Bauantrag. Die Grundstücke, die die Stadt erworben hat, seien nicht weiter veräußert worden.

- 10.4. **Stadtrat Hartmut Neumann** kommt auf die Baumfällungen im Landschaftspark zurück. Die Fällungen seien so erfolgt, wie damals bei der Parkbegehung besprochen, bis auf einige Erweiterungen. Er habe feststellen können, dass wieder große Mengen Holz von der Stadt oder von der Kulturlandschaft oder wen auch immer verkauft worden sind. Wie viel Einnahmen wurden damit erzielt (diese Frage stelle er jedes Jahr, habe aber noch nie eine vernünftige Antwort erhalten). Wo sind die Einnahmen verblieben? Die Gelder, die beim Holzverkauf erzielt werden, müssten eigentlich wieder in den Park zurückfließen, indem vernünftige Bäume nachgepflanzt werden.

Die Gelder fließen in die Kulturlandschaft zur Bewirtschaftung des Schlosses Hundisburg, antwortet **Bürgermeister Eichler**. Stadtrat Neumann stelle die Frage jedes Jahr und erhalte jedes Jahr die gleiche Antwort. Der Verein Kulturlandschaft bewirtschaftet das gesamte Schlossensemble inklusive Garten- und Landschaftspark im Auftrag der Stadt Haldensleben. Die Stadt habe nur darauf zu achten bzw. der Verein, dass alle Maßnahmen unter denkmalschutzrechtlichen Gesichtspunkten erfolgen.

- 10.5. **Stadtrat Ralf W. Neuzerling** teilt mit, dass es am Koppelteich zu Einschlagungen gekommen sei und es hier Differenzen bezüglich der Zuständigkeit geben solle. Liegen der Stadt diesbezüglich Informationen vor?

Die Anfrage sei auch im Ortschaftsrat Hundisburg gestellt worden, so **Dezernent Otto**. Man sei über-

eingekommen, in einer der nächsten Ortsratssitzungen erneut Erläuterungen zum Übergabevertrag und die Rechte und Pflichten, die die KulturLandschaft daraus zu beachten hat, und zum Generalentwicklungsplan und den Schutzstatus des Parkkomplexes zu geben. Bei Gelegenheit könne auch noch einmal im zuständigen Fachausschuss eine Auffrischung erfolgen. Zu der konkreten Frage von Stadtrat Neuzerling sei zu sagen, dass der Park als Denkmalobjekt von den Flurstücken her weiter reicht, als der Bereich, der der Stadt gehört und von der Stadt im Übergabe- und Bewirtschaftungsvertrag der KulturLandschaft übergeben worden ist. Daraus ergeben sich bisweilen Missverständnisse und unterschiedliche Regelungen. Der Sachverhalt sei recht komplex.

- 10.6. **Stellv. Stadtratsvorsitzender Steffen Kapischka** fragt erneut nach dem Planungsstand Ortsumgebung Wedringen. In einer Veranstaltung im Herbst hieß es, dass die Planungsunterlagen beim Bundesverkehrsministerium liegen und der sogenannte Gesehen-Vermerk für Dezember 2012 erwartet wird. Ist dieser Gesehen-Vermerk mittlerweile erteilt worden?

Nach Kenntnisstand der Verwaltung sei dieser noch nicht erteilt worden. Als diese Frage im vorletzten Ortschaftsratsrat in Wedringen gestellt wurde, habe die Verwaltung sich bei der Landesbaubehörde nach dem Sachstand erkundigt. Die Aussage des zuständigen Referatsleiters lautete, dass der Gesehen-Vermerk binnen des I. Quartals erteilt werden solle. Liegt bis dahin keine Mitteilung vor, werde die Verwaltung wiederum nachfragen, gibt **Dezernent Otto** zur Antwort.

- 10.7. **Bürgermeister Eichler** regt an, künftig auf Verleumdungen, Beleidigungen und Showeffekte im Stadtrat zu verzichten, denn das nütze letztendlich nicht der Stadt und ihren Bürgern, sondern immer nur einzelnen Personen. Er sei von vielen Bürgern gefragt worden, was im Stadtrat los sei, ob dort überhaupt noch wichtige Dinge behandelt werden. In diesem Zusammenhang möchte er auf die Geschäftsordnung verweisen. Diese endet nicht mit dem § 5 – Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, sondern es gibt noch einen § 12, Abs. 7. und dieser werde fast in jeder Sitzung negiert. In letzter Zeit seien Wörter gefallen wie „altersschwach“, „dämmlich“, „Menschenhasser“ und ihm im Grunde genommen auch eine Bestechlichkeit unterstellt. Er fordere Stadträtin Blenkle auf, ihre Aussage, die sie in Bezug auf den Grundstückserwerb und dem angeblichen Mittagessen mit Herrn von Nathusius getätigt hat, zurückzunehmen. Er war nicht mit Herrn von Nathusius Essen. Zudem habe nicht der Bürgermeister den Verkauf getätigt, sondern der Hauptausschuss beschlossen, zu den Bedingungen zu verkaufen. Stadträtin Blenkle war sogar zugegen und habe somit wissentlich etwas Falsches behauptet.

Stadträtin Regina Blenkle möchte ihre Aussage insoweit revidieren, dass der Bürgermeister tatsächlich mit einem leitenden Vertreter der IFA-Rotorion bzw. dieser Unternehmensgruppe gesehen wurde und auch zum Essen eingeladen worden ist. Dabei bleibe sie. Allerdings habe sie den Grundstücksverkauf zu 50 % falsch interpretiert. Die Aussage, die sie dazu getroffen habe, müsse sie korrigieren. Unstrittig sei, dass auch der Bürgermeister ihr gegenüber Äußerungen getätigt habe wie z. B. „wer lesen kann ist klar im Vorteil Frau Blenkle“ und „da brauchen sie nicht die Augen zu verdrehen“, die ebenfalls als Beleidigung angesehen werden könnten. Auch der Dezernent der Verwaltung habe in der Öffentlichkeit falsche Behauptungen aufgetan. Es sei müßig, alles aufzuzählen. Das lässt sich mit dem einfachen Satz zusammenfassen: „So wie es hereinschallt, so schallt es auch wieder zurück.“

Hätte Bürgermeister Eichler nicht die Anregung gegeben, dann hätte **Stadträtin Marlis Schünemann** gebeten, künftig wieder vernünftig miteinander umzugehen. Man könne nicht mehr durch die Stadt gehen ohne angesprochen zu werden, was im Stadtrat los ist. Sie möge kaum noch zu sachlichen Dingen sprechen, weil man immer unterbrochen wird. Jahrelang gab es eine ruhige, stilvolle Atmosphäre, einen ruhigen und netten Umgang miteinander und dazu sollte der Stadtrat wieder zurückfinden.

- 10.8. **Stadtrat Rüdiger Ostheer** bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass kurz nach der letzten Hauptausschusssitzung in dem sogenannten Fachblatt (Skeptiker) Angelegenheiten aus dem nichtöffentlichen Teil zitiert wurden. U. a. sind die Namen der Preisträger für die Verleihung des Rolandschwertes öffentlich benannt worden. Sein Appell an das sogenannte Redaktionskollegium von diesem Blatt wäre, sich künftig zurückzuhalten.

Probleme gebe es im Stadtrat nach Auffassung von **Stadtrat Hartmut Neumann** seit Beginn dieser Legislaturperiode. Durch die Mehrheitsverhältnisse sei die Situation sehr kompliziert und diffizil. Die gewählten Bürgermeister oder Ministerpräsidenten wollen für alle Bürger da sein und dies fehle ihm in

Haldensleben. Er könne sich nicht erinnern, dass Herr Eichler auch einmal für die „andere Seite“ - wie gesagt für alle Bürger - gesprochen habe. Der Bürgermeister könne machen was er will, weil er die Mehrheit hinter sich wisse. Die „andere Seite“ sei lediglich Staffage. Deshalb gebe es diese unbefriedigende Situation im Stadtrat.

Bürgermeister Eichler kommt auf die Behauptung von Stadträtin Blenkle zurück. Richtig sei, dass er zum Essen war, aber nicht mit Vertretern von IFA, sondern mit Vertretern der UHH. Die Aussage von Stadträtin Blenkle ist falsch; sie sollte diese zurücknehmen.

Stadträtin Regina Blenkle habe den Namen Herrn von Nathusius zurückgenommen und ihre Aussage zum Grundstücksverkauf. Zu allem anderen stehe sie weiter.

Nach der letzten Sitzung habe Stadtrat Eberhard Resch Herrn von Nathusius angerufen. Herr von Nathusius habe ihm eindeutig erklärt, dass er mit Herrn Eichler nie gegessen hat und die Verhandlungen bezüglich Grundstückserwerb von Mitarbeitern geführt worden sind.

Stadtrat Bodo Zeymer meldet sich zur Geschäftsordnung. Der TOP heißt Anfragen und Anregungen und nicht Diskussionen. Die Diskussion sollte von daher jetzt beendet werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, beendet Stadtratsvorsitzender Guido Henke den TOP 10.

zu TOP 11 Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Eichler teilt mit, dass im Hauptausschuss am 14.02.2013 folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Budgetverschiebung für die Außenanlage Kids & Co.
- Einstellung eines Streetworkers
- Verleihung des Rolandschwertes an 2 Preisträger
- Förderung der Instandsetzung Burgstraße 29
- Förderung der Instandsetzung Kolonie 2
- Leasingvertrag für die Druck- und Kopiertechnik für das Rathaus über 60 Monate
- Vergabe der Bauleistung für die Außenanlage der Kita „Max und Moritz“

Bürgermeister Eichler möchte kurz erwähnen, dass am Montag erstmalig Eckpunkte der geplanten neuen Kommunalverfassung vorgestellt wurden. Das Land habe festgestellt, dass einige Regelungen in der Gemeindeordnung nicht praktikabel sind. So solle künftig eine Erweiterung der Tagesordnung möglich sein, worüber der Stadtrat in den letzten 3 Sitzungen gestritten habe.

Weiterhin möchte Bürgermeister Eichler daran erinnern, dass ein Mitschnitt der Sitzungen nicht zulässig ist. Tonträger sind in Sitzungen nicht gestattet (Verstoß gegen die Geschäftsordnung).

zu TOP 12 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass in nichtöffentlicher Sitzung am 24.01.2013 folgender Beschluss gefasst wurde:

- Verkauf von Grundstücksteilflächen im Gewerbegebiet Wedringen-Süd

zu TOP 13 Einwohnerfragestunde

Stadtratsvorsitzender Guido Henke eröffnet die Einwohnerfragestunde. Da kein Einwohner eine Frage hatte, schließt er diese wieder.

Nach einer kurzen Unterbrechung wird die Sitzung um 18.05 Uhr mit dem **nichtöffentlichen Teil** fortgesetzt.
Bürgermeister Eichler verlässt aufgrund von Befangenheit den Sitzungssaal.

III. Öffentlicher Teil

zu TOP 16 Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schließt um 19.15 Uhr die Sitzung.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollführer